

## AMTSBLATT DER GEMEINDE



# BUCHHEIM

## „donnerstags“

„donnerstags“ erscheint in Bärenthal, Böttingen, Buchheim, Fridingen a.d.D., Irndorf, Kolbingen, Mühlheim a.d.D. mit Stadtteil Stetten Renquishausen, Tuttlingen-Nendingen, Mahlstetten, Neuhausen o.E. mit den Ortsteilen Schwandorf und Worndorf

Herausgeber: Bürgermeisteramt 88637 Buchheim. Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeisterin Claudette Kólzow.

Für den Anzeigenteil/Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Messkircher Str. 45, 78333 Stockach, Tel. 0 77 71 / 93 17-11, Fax 0 77 71 / 93 17-40.

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de



Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

### Haus- und Straßensammlung Kriegsgräberfürsorge

Für die deutschen Kriegsgräberstätten im Ausland bittet der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. um Ihre Spende.

Vom 17.10. bis 22.11.2020 findet in Baden-Württemberg die Haus- und Straßensammlung zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. statt. Die Freiwillige Feuerwehr Buchheim hat bereits mit der Sammlung begonnen und wird in den nächsten Tagen diese noch weiter ausführen. Wir bitten um Beachtung und Ihre Unterstützung.

Ihr Rathaus-Team

### Beginn der Winterzeit am Sonntag, 25.10.2020

Die Uhren werden am Samstag, 24.10.2020 von 3.00 Uhr auf 2.00 Uhr zurückgestellt.

Es endet die Sommerzeit.



### Land ruft die dritte Pandemie-stufe aus / Baden-Württemberg wappnet sich für die kritische Phase

Die hochdynamische Entwicklung der Infektionszahlen veranlasste die baden-württembergische Landesregierung, die dritte Pandemiestufe auszurufen. Dies hat das Kabinett in einer Sondersitzung am Samstag (17. Oktober) beschlossen. Die steigenden Infektionszahlen und das diffuse Ausbruchsgeschehen in vielen Stadt- und Landkreisen machen diesen Schritt notwendig. Dazu wird die Corona-Verordnung des Landes entsprechend angepasst und um landesweit geltende, verschärfte Maßnahmen ergänzt. Die neue Fassung der Corona-Verordnung trat am Montag, 19. Oktober in Kraft, zeitgleich mit dem Inkrafttreten der dritten Pandemiestufe.

Ministerpräsident Winfried Kretschmann: „Für Deutschland und Baden-Württemberg sind die kommenden Wochen entscheidend. Die Dynamik des Virus erfordert rasches Handeln. Deshalb hat das Kabinett am Samstag in einer Sondersitzung beschlossen, die dritte Pandemiestufe auszurufen. Diese definiert zusätzliche, weitergehende Maßnahmen, die unabhängig von der Inzidenz vor Ort landesweit für alle gelten. Denn wir müssen jetzt alles tun, um den kritischen Trend schnellstmöglich wieder zu stoppen und das Ruder herumzureißen.“

Durch die Altersverschiebung in jüngere Altersgruppen gebe es derzeit zwar einen geringeren Anteil schwerer Verläufe mit entsprechend geringerer Auslastung der Krankenhäuser, dennoch seien viele Lebensbereiche durch die zunehmende Verbreitung von COVID-19 betroffen, was wiederum zu einem erhöhten Risiko für die vulnerablen Gruppen führe. Außerdem falle es den örtlichen Gesundheitsbehörden zunehmend schwer, alle Kontaktpersonen von Neuinfizierten zu ermitteln. Damit steigt das Risiko, dass sich das Virus diffus ausbreitet.

Gesundheitsminister Manne Lucha: „Steigen die Neuinfektionen, steigt – verzögert – auch die Anzahl der schweren Krankheitsverläufe und der Todesfälle. Es ist deswegen mit einem zunehmenden Eintrag in die Kli-



niken und Pflegeheime zu rechnen. Daher sind dann insbesondere pflegebedürftige und chronisch kranke Menschen verstärkt betroffen. Die Fallzahlen steigen erheblich, der Trend ist sehr ernst zu nehmen. Wenn dieser jetzt nicht gebrochen wird, dann droht die Lage unkontrollierbar zu werden. Das gilt es mit aller Macht zu vermeiden.“

Um die aktuelle Dynamik abzuschwächen, ergriff die Landesregierung ab Montag an weitergehende Maßnahmen, die landesweit gelten. Dadurch soll das Infektionsgeschehen unter Kontrolle gehalten und gleichzeitig das alltägliche Leben weitestgehend aufrechterhalten werden. „Eine Überforderung unseres gesamten Gesundheitssystems dürfen wir gerade jetzt im Hinblick auf den kommenden Winter mit all seinen jahreszeitlich typischen Erkrankungen nicht riskieren“, so Lucha weiter.

Was bedeutet die Ausrufung der 3. Pandemiestufe:

**Zusätzlich und ergänzend zu der an der lokalen Inzidenz orientierten Hot-spot-Strategie gemäß MPK-Beschluss vom 14. Oktober werden weitere landesweite Maßnahmen ergriffen.**

o Landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung in den dem Fußgängerverkehr gewidmeten Bereichen und öffentlichen Einrichtungen sowie öffentlich zugänglichen Bereichen im Freien, soweit die Gefahr besteht, dass der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.

o Das private Zusammentreffen von Personen wird auf max. 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt.

o Ansammlungen nach § 9 CoronaVO werden auf 10 Personen oder zwei Hausstände begrenzt

Fortsetzung siehe Seite 3



## Die wichtigsten Telefonnummern auf einen Blick Bereitschaftsdienste

Wichtige Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst:

### Landkreis Tuttlingen

Rettungsdienst:	112
Allgemeiner Notfalldienst:	116117
Kinderärztlicher Notfalldienst:	0180 6074611
Augenärztlicher Notfalldienst:	0180 6077212
HNO Notfalldienst:	0180 6077211

Tuttlingen	Klinikum Landkreis Tuttlingen - Gesundheitszentrum Tuttlingen, Zeppelinstraße 21, 78532 Tuttlingen	Mo - Fr 18-22 Uhr Sa, So und an FT 8-22 Uhr
------------	--	--

Villingen-Schwenningen HNO	Schwarzwald-Baar-Klinikum Klinikstr. 11, 78052 Villingen-Schwenningen	Sa, So und an FT 9-21 Uhr
----------------------------	---	---------------------------

### Ärzte:

#### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Tuttlingen 01805/19292370

#### an den Wochenenden und Feiertagen

Notfallpraxis Sigmaringen 0180/1929260

### Apotheken-Notdienst:

#### 24.10.2020

Löwen-Apotheke Tuttlingen,  
Bahnhofstraße 49  
78532 Tuttlingen 07461/2434

#### 25.10.2020

Apotheke Mühlheim, Tuttlinger Straße 4  
78570 Mühlheim 07463/372

Tagesaktuelle Notdienst-Informationen erhalten Sie auf den Seiten der Landesapothekerkammer Baden-Württemberg:  
<http://lak-bw.notdienst-portal.de/>  
Oder kostenfrei aus dem Festnetz:  
(0800) 0022833.

### Notfalldienste:

Ärztlicher Notfalldienst

Tel. 01805/19292-370

Rettungsdienst 19222

#### Zusatz zu wichtigen Rufnummern für den ärztlichen Bereitschaftsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten:

#### Kostenfreie Rufnummer 116117

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr:

docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

### Zahnärztlicher Notfalldienst

0180322255520

### Tierarzt

Dr. Kettenacker, Tel: 07575/92040

Dr. Kullen, Tel: 07575/9276993

oder 01727401632

### Zentrale Hals-Nasen-Ohren-Notfallpraxis

am Schwarzwald-Baar-Klinikum Villingen-Schwenningen (1. OG. Hauptgebäude):  
Samstag, Sonntag, Feiertag von 10 bis 20 Uhr  
(ohne Voranmeldung) (Tel.: 01805-19292410)

### Kath. Sozialstation - Altenhilfe-

#### Zweigstelle Fridingen Ambulante Kranken- und Altenpflege Einsatzleitung

Frau Christiane Graf

Tel. 07463/7980

### Familienpflege und Dorfhilfe

Vermittlung/Einsatzleitung

Tel. 07461/9354-13

Tel. 07771/8759177

### Frauenhaus Tuttlingen

07461/2066

### Ambulante Beratungsstelle des Frauenhauses

Tuttlingen 07461/161666

### KöBücherei St. Stephanus



Mittwoch

16.15 - 18.00 Uhr

Ihr Büchereiteam

### Nachbarschaftshilfe von Haus zu Haus

Monika Kohler Tel.07777/1732

Weitere Informationen erhalten Sie unter:  
[www.hilfe-von-haus-zu-haus.de](http://www.hilfe-von-haus-zu-haus.de)

### Caritas-Diakonie-Centrum

#### Bergstr.14, 78532 Tuttlingen

Tel. 07461 969717-0

Fax. 07461 969717-29

#### Unsere Öffnungszeiten:

Mo, Di, Do, Fr 09.00-12.00 Uhr

Mo, Di 14.00-17.00 Uhr

Do 14.00-18.00 Uhr

### Phönix gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch e.V.

#### Phoenix e.V. Tuttlingen

#### Wilhelmstr. 4, 78532 Tuttlingen

Tel: 07461/770550

homepage: [phoenix-tuttlingen.de](http://phoenix-tuttlingen.de)

email: [anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de](mailto:anlaufstelle@phoenix-tuttlingen.de)

sowohl [phoenix-tuttlingen@gmx.de](mailto:phoenix-tuttlingen@gmx.de)

#### Telefonische Sprechzeiten:

Mo. 10.00h - 12.00h

Di. 17.00h - 19.00h

Do. 15.00h - 17.00h

persönliche Gespräche nach telefonischer Vereinbarung

### Fachstelle Sucht Tuttlingen: 1+

Bahnhofstraße 39, 78532 Tuttlingen

Telefon: 07461/966480

Offene Sprechstunde:

Mittwoch 14.00 - 18.00 Uhr

E-mail: [fs-tuttlingen@bw-lv.de](mailto:fs-tuttlingen@bw-lv.de)

### Pfarrämter

Kath. Pfarramt St. Silvester/Seelsorgeeinheit Egg

Schulstrasse 4

78576 Emmingen-Liptingen

Tel. 07465/703 Fax 07465/2407

Öffnungszeiten:

Montag 16.00-18.00 Uhr;

Mittwoch 09.00-11.00 Uhr;

Donnerstag 11.00-12.00 Uhr

Internet:[www.seegg.de](http://www.seegg.de)-

E-Mail: [pfarramt@seegg.de](mailto:pfarramt@seegg.de)

Pfarrer Ewald Billharz -

[ewald.billharz@seegg.de](mailto:ewald.billharz@seegg.de)

Gemeindereferentin: Marlies Kießling,

[marlies.kiessling@seegg.de](mailto:marlies.kiessling@seegg.de)

Büro Liptingen: 07465/9273720

Evang.Pfarramt

Pfarrer Matthias Lasi

Tel.07463/382

Telefax 07463/990558

E-Mail:

[Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de](mailto:Pfarramt.Muehlheim-Donau.elk-wue.de)

**Förster:** Harald Müller,  
mobil: 0172/6367618,  
[h.mueller@landkreis-tuttlingen.de](mailto:h.mueller@landkreis-tuttlingen.de)  
**Kläranlage:** Herr Aichelmann,  
Tel. 07575/710,  
[klaeranlage@messkirch.de](mailto:klaeranlage@messkirch.de)

o Die Teilnehmerzahl für Veranstaltungen wird auf 100 begrenzt.

Zudem werden weitere landesweite Maßnahmen der Ressorts für die Pandemie-stufe 3 ergriffen. Dazu gehören an zentraler Stelle:

- o Kliniken: Angesichts der Erwartung eines höheren Patientenaufkommens in den Kliniken, sollten diese ihre für SARS-CoV2 Patienten erforderlichen (Intensiv-)Kapazitäten stufenweise anpassen so-wie elektive Behandlungen schrittweise reduzieren
- o Ambulante Versorgung: Die Corona Fieber-Ambulanzen und Test-stellen in den besonders betroffenen Regionen werden wieder hochgefahren bzw. aus-gebreitet.
- o Telemedizin: Ausweitung der Nutzung telemedizinischer Behandlungsmöglichkeiten (auch Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen) zur Vermeidung von Kontakten in Arztpraxen
- o Schulen: Mit der Änderung der Corona-VO Schule besteht die landesweite Pflicht zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung ab Klasse 5 in den weiterführenden Schulen sowie in den beruflichen Schulen auch im Unterricht
- o Einschränkung der nicht-schulischen Nutzung des Schulgebäudes
- o Kitas: Konsequente Distanz bei der Gruppenbildung ist herzustellen
- o Hochschulen: weitreichende Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch auf den Sitzplätzen

Diese Maßnahmen gelten seit Montag landesweit. Darüber hinaus können Städte und Landkreise, in denen eine Inzidenz von mehr als 50 / 100.000 Einwohner vorherrscht, per Allgemeinverfügung weitergehende, noch schärfere lokale Maßnahmen ergreifen, wie zum Beispiel nächtliche Ausgangssperren verhängen.

Die Landesregierung appelliert noch einmal eindringlich an die Bevölkerung: Jede und jeder Einzelne kann auch weiterhin mit der Einhaltung der AHA-Regeln (Abstand + Hygiene + Alltagsmaske) plus Lüften und Nutzen der Corona-Warn-App maßgeblich zur Verringerung des Infektionsrisikos beitragen. Wo möglich, sollen Bürgerinnen und Bürger zudem die Anzahl ihrer Kontakte reduzieren und auf Reisen verzichten.

### Dienstzeiten Rathaus:

Mo - Mi 08.30 - 11.30 Uhr  
Di 14.00 - 16.00 Uhr  
Do 15.00 - 18.00 Uhr  
Fr 08.30 - 11.30 Uhr

Redaktion „donnerstags“ -  
wir sind erreichbar unter:

Tel: 07777/311  
Fax: 07777/1681  
email: info@gemeindebuchheim.de

### Abfallkalender:

Restmüll	06.11.2020
Biomüll	30.10.2020
Papier	23.10.2020
Wert-Tonne	17.11.2020
Windel-Tonne	23.10.2020
Grünschnitt	07.11.2020

Alle Termine finden Sie auch im Internet unter: <http://www.abfall-tuttlingen.de>



## § Amtliche Mitteilungen

### Aufhebung der Allgemeinverfügung der Gemeinde Buchheim über die Einschränkung privater Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 13.10.2020

Die Allgemeinverfügung der Gemeinde Buchheim über die Einschränkung privater Veranstaltungen zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 vom 13.10.2020 wird aufgehoben.

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung- CoronaVO) vom 23. Juni 2020 in der ab 19. Oktober 2020 gültigen Fassung (Ausrufung Pandemiestufe 3) ersetzt als höherrangiges Recht die von der Gemeinde erlassene Allgemeinverfügung.

Buchheim, 20.10.2020  
Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin

Gemeinde Buchheim  
-Landkreis Tuttlingen-

### Hauptsatzung

Aufgrund § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Buchheim am 19.10.2020 folgende Hauptsatzung beschlossen:

#### I. Form der Gemeindeverfassung

§ 1 Gemeinderatsverfassung  
Verwaltungsorgane der Gemeinde Buchheim sind der Gemeinderat und der/die Bürgermeister/in.

#### II. Gemeinderat

§ 2 Rechtsstellung, Aufgaben und Zuständigkeiten

Der Gemeinderat ist die Vertretung der Bürger/innen und das Hauptorgan der Gemeinde.

Er legt die Grundsätze für die Verwaltung der Gemeinde fest und entscheidet über alle Angelegenheiten der Gemeinde, soweit nicht der Gemeinderat den Ausschüssen oder dem Bürgermeister bestimmte Angelegenheiten übertragen hat oder der Bür-

germeister kraft Gesetzes zuständig ist. Der Gemeinderat überwacht die Ausführung seiner Beschlüsse und sorgt beim Auftreten von Missständen in der Gemeindeverwaltung für deren Beseitigung durch den/die Bürgermeister/in.

§ 3 Zusammensetzung

Der Gemeinderat besteht aus dem/der Bürgermeister/in als Vorsitzendem/r und 8 ehrenamtlichen Mitgliedern (Gemeinderäte/ Gemeinderätinnen).

#### III. Bürgermeister/in

§ 4 Rechtsstellung

Der/Die Bürgermeister/in ist hauptamtliche/r Beamte/r auf Zeit.

§ 5 Zuständigkeiten

(1) Der/Die Bürgermeister/in leitet die Gemeindeverwaltung und vertritt die Gemeinde. Er/Sie ist für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Der/Die Bürgermeister/in erledigt in eigener Zuständigkeit die Geschäfte der laufenden Verwaltung und die ihm/ihr sonst durch Gesetz oder den Gemeinderat übertragenen Aufgaben. Weisungsaufgaben erledigt der/die Bürgermeister/in in eigener Zuständigkeit, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Dies gilt auch, wenn die Gemeinde in einer Angelegenheit angehört wird, die aufgrund einer Anordnung der zuständigen Behörde geheimzuhalten ist.

(2) Dem/Der Bürgermeister/in werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd übertragen, soweit es sich nicht bereits um Geschäfte der laufenden Verwaltung handelt:

2.1 die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 3.000,00 Euro im Einzelfall;

2.2 die Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 1.500,00 Euro im Einzelfall;

2.3 die Ernennung, Einstellung und Entlassung zeitlich begrenzten Aushilfskräften;

2.4 die Stundung von Forderungen im Einzelfall,

2.4.1 bis zu 2 Monaten in unbeschränkter Höhe;

2.4.2 über 2 Monate bis zu 6 Monaten bis zu einem Betrag von 1.500,00 Euro,

2.5 den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, wenn der Verzicht oder die Niederschlagung, der Streitwert oder bei Vergleichen das Zugeständnis der Gemeinde im Einzelfall nicht mehr als 500 Euro beträgt;

2.6 die Veräußerung von beweglichem Vermögen bis zu 1.000,00 Euro im Einzelfall;

2.7 die Bestellung von Bürgern zu ehrenamtlicher Mitwirkung;

2.8 die Zuziehung sachkundiger Einwohner und Sachverständiger zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten im Gemeinderat;

2.9 die Beauftragung der Feuerwehr zur Hilfeleistung in Notlagen und mit Maßnahmen der Brandverhütung im Sinne des § 2 Abs. 2 Feuerwehrgesetz.



#### IV. Stellvertretung des/der Bürgermeisters/in

§ 6 Stellvertreter des/der Bürgermeisters/in  
Der Gemeinderat bestimmt aus seiner Mitte zwei Stellvertreter des/der Bürgermeisters/in.

#### V. Schlussbestimmungen

§ 7 Inkrafttreten  
Diese Satzung tritt am 19.10.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 10.07.2017 außer Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung  
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung dieser Satzung verletzt worden sind. Abweichend hiervon kann die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschriften schriftlich auch nach Ablauf der Jahresfrist von jedermann geltend gemacht werden, wenn der Bürgermeister dem Satzungsbeschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat, oder wenn vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde der Satzungsbeschluss beanstandet hat, oder ein anderer die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften innerhalb der Jahresfrist geltend gemacht hat.

Buchheim, 19.10.2020 Ausgefertigt am  
20.10.2020  
gez. Claudette Kölzow Claudette Kölzow  
Bürgermeisterin Bürgermeisterin

### Aus der Arbeit des Gemeinderats vom Montag, 19.10.2020

#### Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Buchheim

Am 10.07.2017 hat der Gemeinderat erstmals eine Hauptsatzung für die Gemeinde Buchheim beschlossen. Hierin ist bisher lediglich geregelt, dass der/die Bürgermeister/in hauptamtlicher Beamter auf Zeit ist. Da in der Hauptsatzung keine Bewirtschaftungsbefugnis für den/die Bürgermeister/in geregelt ist, muss jede Handlung welche finanzielle Auswirkungen hat vom Gemeinderat genehmigt werden. Um hier eine Vereinfachung der laufenden Verwaltung herbeizuführen, ist eine entsprechende Änderung der Hauptsatzung angebracht.

Die von der Verwaltung vorgeschlagene Fassung einer neuen Hauptsatzung wurde vom Gemeinderat in allen Punkten diskutiert und verschiedene Regelungen entsprechend angepasst.

Nach der neuen Hauptsatzung der Gemeinde Buchheim werden folgende Aufgaben zur Erledigung dauernd an den/die Bürger-

meister/in übertragen:

1. Die Bewirtschaftung der Mittel nach dem Haushaltsplan bis zum Betrag von 3.000 € im Einzelfall
2. Zustimmung zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu 1.500 € im Einzelfall

Die beschlossene Hauptsatzung wird im Amtsblatt „donnerstags“ amtlich bekanntgemacht.

#### Annahme einer Spende der Fa. Baggerbetrieb Kiene zugunsten der Freiwilligen Feuerwehr Buchheim

Gemeinderat Philipp Kiene ist in bei diesem Tagesordnungspunkt befangen und rückt vom Sitzungstisch ab.

Die Vorsitzende erläutert dem Gemeinderat, dass die Fa. Kiene bei der Herstellung der hinteren Zufahrt am Farrenstall – die für den Einbau der Feuerwehrfahrzeug-Box erforderlich war – der Freiwilligen Feuerwehr Material im Wert von 2.192,40 € zur Verfügung gestellt hat. Hier ist es möglich eine Spendenbescheinigung auszustellen. Der Gemeinderat stimmt der Annahme der Sachspende im Wert von 2.192,40 € zu.

#### Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung eines evtl. bestehenden Vorkaufsrechts auf Flurstück Nr. 4512, Wiesenstraße 2

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Gemeinde Buchheim in diesem Bereich keine Möglichkeit hat ein Vorkaufsrecht auszuüben.

Der Gemeinderat stimmt zu, ein möglicherweise bestehendes Vorkaufsrecht nicht auszuüben.

#### Verschiedenes, Wünsche und Anträge Feuerwehrfahrzeug-Box im Farrenstall

Die Vorsitzende teilt dem Gemeinderat mit, dass die Fahrzeug-Box im Farrenstall von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr weitgehend fertiggestellt wurde. Seit Juli dieses Jahres haben die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr mit dem Aufräumen im Farrenstall, der Herstellung der hinteren Zufahrt und dem eigentlichen Bau der Fahrzeug-Box ca. 650 Arbeitsstunden in dieses Projekt investiert.

Das neue Rolltor wurde angeliefert und wird in der kommenden Woche eingebaut. Die Materialkosten belaufen sich, fast auf den Euro wie vorab geschätzt, auf 10.100 €. Nun kam die Frage auf, ob es noch möglich wäre den Boden so herzurichten, dass dieser leicht zu reinigen ist und keine Feuchtigkeit in die neu eingezogenen Wände ziehen kann.

Auch diese Arbeit würden die Feuerwehrleute in Eigenleistung machen, die Materialkosten würden sich auf ca. 500,00 € belaufen. Der Gemeinderat stimmte der Kostenübernahme einstimmig zu.

#### Brennholzpreis

Der Gemeinderat beschloss den Preis für Laubbrennholz von bisher 60,00 € auf 62,00 € je Fm anzuheben. Die letzte Erhöhung des Brennholzpreises erfolgte im Jahr 2018. Der Preis für Nadelbrennholz soll von Re-

bierförster Harald Müller je nach Qualität im Einzelfall zwischen 35,00 – 38,00 € je Fm festgelegt werden.

#### Straßenschilder

Aus der Mitte des Gemeinderates wird bemängelt, dass an der Zufahrt zum Schmidtenwinkel und dem Molkegraben (von der Brunnengasse her) ein Straßenschild fehlt.

#### Feldbewirtschaftung – Feldwege

Aus der Mitte des Gemeinderates wird darauf hingewiesen, dass beim Pflügen der ein oder andere Landwirt zu nah an die Feldwege heranrückt. Dadurch entstehen Schäden an den Wegrändern, die Kosten könnten nicht der Allgemeinheit aufgebürdet werden - dafür müssen die Verursacher gerastehen. Es soll darauf hingewiesen werden, dass der Abstand von 0,50 m zu einem Schotterweg und 1,00 m zu einem Teerweg von allen Landwirten einzuhalten ist.

#### Beginn der Arbeiten an der Abwasserleitung von der Kläranlage Buchheim nach Thalheim

Die Fa. Peter Groß wird am Mittwoch, 21.10.2020 mit den Bauarbeiten (Abtragen des Mutterbodens) beim Sondergebiet Forschung und Entwicklung Kapelle beginnen.

### Maskenpflicht im öffentlichen Raum und Personenbeschränkung bei Ansammlungen

Mit der Ausrufung der Stufe 3 der Corona-Pandemie durch das Land Baden-Württemberg durch die Änderung der Corona-Verordnung vom 19. Oktober 2020 ist geregelt, dass eine Mund-Nasen-Bedeckung (Schutzmaske) in den für den Publikumsverkehr eröffneten Bereichen öffentlicher Einrichtungen zwingend zu tragen ist.

Zu diesen Bereichen zählen ausdrücklich zum Beispiel auch die Eingangsbereiche von Schulen, Kindergärten oder Kirchen. D.h. beim Abholen und Bringen der Kinder, nach dem Gottesdienstbesuch usw. besteht die Pflicht zum Tragen einer Schutzmaske. Weiter wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Beschränkung für Ansammlungen von Personen auf 10 Personen selbstverständlich auf für die Eingangsbereiche der Kindergärten, Schulen und Kirchen gilt. Die CoronaVo regelt hier eindeutig:

#### Ansammlungen von mehr als 10 Personen sind untersagt.

Ausgenommen von der Untersagung sind Ansammlungen, wenn die teilnehmenden Personen ausschließlich

1. in gerader Linie verwandt sind,
2. Geschwister und deren Nachkommen sind oder
3. höchstens zwei Haushalten angehören, einschl. deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.

Diese Regelung gilt unabhängig davon, ob die Ansammlung im öffentlichen Raum, in privaten oder öffentlichen Räumen stattfinden.

## Forstamt Landkreis Tuttlingen

### Waldbesitzer im Landkreis Tuttlingen können Fördergelder beantragen Maßnahmen zur Schadholtbeseitigung werden bezuschusst

Die neue Verwaltungsvorschrift „Gewährung von Zuwendungen für Nachhaltige Waldwirtschaft“ ist in Kraft gesetzt. Sie enthält eine Vielzahl an Neuerungen der forstlichen Förderung. Kommunale- und private Waldbesitzer können Fördergelder beantragen.

Bereits im Vorjahr unterstützte das Land Baden-Württemberg mit der Aufarbeitungshilfe 2019 Waldbesitzende bei der Bewältigung des angefallenen Sturm- und Käferholzes. Da der Klimawandel unseren Wäldern zunehmend durch Dürre, Hitze, Schnee und Schädlinge zusetzt, können die Waldbesitzenden auch in diesem Jahr einen Zuschuss für die Aufarbeitung von Schadhölzern in Anspruch nehmen. Oberstes Ziel ist es, den Wald mit all seinen Funktionen für Mensch und Umwelt zu erhalten.

#### Aufarbeitung von Schadholt

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Verwaltungsvorschrift ist die Unterstützung bei der Aufarbeitung von Schadholt. Dieses kann aus Windwürfen, Dürre oder Insektenfraß wie beispielsweise dem Borkenkäfer stammen. Der Fördersatz wurde im Vergleich zum Vorjahr deutlich angehoben. Schadholt, welches aus 2020 stammt wird mit 6 Euro pro Festmeter bezuschusst.

Hierbei sind wichtige Details zu beachten. Um „Kleinstanträgen“ entgegenzuwirken, hat das Land Baden-Württemberg eine Bagatellgrenze für private Forstbetriebe bis 200 Hektar angesetzt. Der Schwellenwert liegt bei **250 Euro**. Unter diesem Betrag ist eine Förderung ausgeschlossen.

Mit Sammelanträgen, welche über die Forstbetriebsgemeinschaften gestellt werden können, kann dieses Problem umgangen werden. Ein Einzelantrag kann ab **42 Festmetern** Schadholt gestellt werden. Die Holzmengen sind durch Holzlisten nachzuweisen.

Über die Schadholtzuarbeitung hinaus werden weitere Maßnahmen zur Eindämmung von Schäden bezuschusst. So wird beispielsweise das Hacken oder Entrinden von Schadhölzern gefördert. Ebenfalls kann die anstehende Wiederbewaldung der entstandenen Schadhöflchen in die Förderung einfließen (**Mindestfläche 0,1 ha**).

#### Weitere Fördermöglichkeiten

Weitere Förderungsmöglichkeiten stehen mit der neuen Verwaltungsvorschrift zur Verfügung. So können sich Waldbesitzende beispielsweise die Erstaufforstung und die naturnahe Waldbewirtschaftung fördern lassen. Vollkommen neu ist dabei die Möglichkeit, Biotopbäume, Habitatbaumgruppen und Naturschutzmaßnahmen in die Förderung einfließen zu lassen. Mit dieser Neuerung ist es nun erstmals möglich, den Naturschutz im Wald entgeltlich zu fördern.

#### Forstamt unterstützt

Die Revierleitenden, sowie das Forstamt des Landratsamtes Tuttlingen stehen gerne beratend zur Verfügung, um die Situation bestmöglich zu unterstützen.

Im Förderwegweiser des Landes Baden-Württemberg können alle Förderanträge inklusive Ausfüllhilfen und Informationen eingesehen und heruntergeladen werden. Hierfür stellt das Land eine eigene Internetseite zu Verfügung. Unter [www.foerderung.landwirtschaft-bw.de](http://www.foerderung.landwirtschaft-bw.de) können diese Informationen in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen eingesehen werden.

Für einen persönlichen Kontakt wenden Sie sich bitte an das Forstamt Tuttlingen unter der Nummer 07461/926-1200 oder per E-Mail unter [forstamt@landkreis-tuttlingen.de](mailto:forstamt@landkreis-tuttlingen.de). Alternativ können Sie auch Ihren zuständigen Revierleiter kontaktieren.



## Vereine und Organisationen

### Frauengemeinschaft Buchheim

#### Generalversammlung

Aufgrund steigender Coronainfektionen müssen wir unsere diesjährige Generalversammlung am 7. November 2020 leider absagen bzw. auf unbestimmte Zeit verschieben. Wir bitten um Verständnis.

Eure Frauengemeinschaft Buchheim



### SC B.A.T.-Jugend:

#### Vorschau:

#### Donnerstag, den 22.10.2020

**Steißlingen**, 18:45 Uhr

SG Steißlingen : **C-Junioren II**

#### Freitag, den 23.10.2020

**Worndorf**, 18:00 Uhr

**E-Junioren II** : SG Zoznegg II

**Bermatingen**, 18:00 Uhr

SG Bermatingen II : **B-Junioren**

**Buchheim**, 18:30 Uhr

**E-Junioren** : SG Orsingen-Nenzingen

#### Samstag, den 24.10.2020

**Hilzingen**, 11:45 Uhr

SG Gottmadingen-Biet. II : **B-Junioren II**

**Bodman**, 12:30 Uhr

SG Bodman-Ludwigshafen : **A-Junioren**

**Buchheim**, 14:00 Uhr

**C-Junioren** : SG Hilzingen

**Boll**, 14:30 Uhr

**D-Junioren** : FC Überlingen

**Gallmannsweil**, 14:30 Uhr

**D-Junioren II** : SC Konstanz-Wollmatingen VI

#### Dienstag, den 27.10.2020

**Emmingen**, 18:30 Uhr

SG Liptingen : **B-Junioren**

#### Rückblick:

SV Worblingen II : **D-Junioren II** 5 : 6

SG Honstetten : **E-Junioren** 1 : 10

SG Messkirch : **D-Junioren** 6 : 1

SG Heudorf : **C-Junioren II** 2 : 0

**B-Junioren II** : BSV Nordstern Radolfzell 3 : 2

SG Liptingen : **E-Junioren II** 5 : 6

SpVgg F.A.L. : **C-Junioren** 1 : 1



## Spielgemeinschaft SV K/L und SC BAT

### SG News

#### Vorschau:

**Sonntag, den 25.10.2020**

**Kreenheinstetten**, 13:00 Uhr

**SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert. II** : SG Emmingen/Liptingen II

#### Rückblick:

SG Aach-Eigelt./Heudorf-Honst. II : **SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert. II** 3:0

Beide Mannschaften hatten vor der Partie die gleiche Anzahl an Punkten. Natürlich wollten beide Mannschaften mit einem Sieg und den daraus gewonnenen 3 Punkten ein paar Tabellenplätze nach oben rutschen.

Das Spiel startete ausgeglichen. Zwar kam die SG hin und wieder in den Strafraum des Gastgebers, konnte jedoch keine nennenswerten Torgelegenheiten kreieren. Durch leichtfertige Ballverluste im Mittelfeld und in der Abwehr, schaffte es die Reserve der SG Aach-Eigelt./Heudorf-Honst. vereinzelt vors Tor. Nur 14 Minuten nach Anpfiff gingen die Hausherrn in Führung. Nach diesem Treffer stand die Mannschaft der Gäste nun sehr tief und schaffte es daher nur selten, in ansatzweise gefährliche Tornähe zu gelangen. Mit dem Spielstand von 1:0 ging es in die Pause.

Nach Wiederanpfiff blieb das Spiel auf einem mäßigen Niveau. Durch technische Fehler und zu vielen Ungenauigkeiten konnte kaum Druck auf die Hausherrn ausgeübt werden. Diese schafften es zwar nicht oft, aber dafür gefährlich vors Tor. In der 60. Spielminute erhöhten die Gastgeber ein weiteres Mal. SG Keeper Patrick Kästle verhinderte in einem 1 gegen 1 den weiteren Ausbau der Führung des Gegners. Zehn Minuten vor Schluss schafften die Gäste plötzlich, durch geordneten Spielaufbau Torgelegenheiten zu erspielen, die jedoch nicht genutzt wurden. Julian Reichle hätte es kurz vor Schluss noch einmal spannend machen können, trifft jedoch nur die Querlatte. Wenige Minuten vor Schluss machten die Hausherrn mit dem 3:0 jegliche Hoffnungen zunichte.

Die SG schaffte es, sich Torchancen zu erspielen und Druck zu machen. Allerdings erst, als das Spiel fast gelaufen war und verliert so verdient. Das Ergebnis fiel am Ende jedoch etwas zu hoch aus.

In der nächsten Woche geht es gegen die Reserve der SG Emmingen/Liptingen II, die sich derzeit auf dem letzten Tabellenplatz befindet.

SG Aach-Eigelt./Heudorf-Honst. :

#### SG Buchh.-Alth.-Thalh./Kreen.-Leibert.

Die Anfangsphase des Spiels war ausgeglichen. Nach zehn Minuten schaffte es die Heimmannschaft erstmals durch Standards gefährlich zu werden. Durch viele unnötige Fouls auf der Seite der Gäste hatte der Gegner viele Freistöße. Einer dieser Frei-

stöße führte in der 22. Spielminute durch ein Eigentor von Simion Blender zum 1:0. Bereits in der 27. Spielminute musste der stark Gelb-Rot gefährdete Mathias Liehner ausgewechselt werden. Die SG kam nun langsam besser ins Spiel. Simion Blender machte sein Unglück mit einem großartigen Pass durch die Schnittstelle der Abwehr wieder gut, Tim Schell trifft zum 1:1. Die Gäste sind nun überlegen, schafften es aber nicht den Führungstreffer zu erzielen. Die letzten fünf Minuten vor der Pause ließ die SG allerdings nach. Die Hausherren konnten sich dicke Chancen erspielen. Eine dieser Chancen konnte Marcel Schreiber verhindern, in dem er einen Schuss von Andreas Wink auf der Linie klärte. Mit etwas Glück (aber nicht unverdient) ging es mit einem 1:1 in die Pause. Der Gegner begann die zweite Hälfte wieder feldüberlegen. Trotzdem schafften es die Gäste sich eine gute Chance zu erspielen. Allerdings brauchte Florian Liehner vor dem Tor zu lange, um die Flanke von Simion Blender unter seine Kontrolle zu bringen. Infolgedessen übernahmen die Hausherren die Spielkontrolle und waren vor allem im Mittelfeld stark überlegen. In der 56. Spielminute verwandelte Frederik Edbauer nach einem abgefälschten Schuss zum 2:1 für die Heimmannschaft. Das Spiel verlor nun zunehmend an Niveau und war geprägt von vielen ungeschickten Fouls und den daraus resultierenden Freistöße gegen die SG. Durch viele lange Bälle und Flanken erarbeiteten sich die Hausherren gefährliche Chancen. In den letzten zehn Minuten des Spiels schafften es die Gäste wieder strukturiert in Strafraumnähe zu kommen, allerdings bestand nicht wirklich eine Chance auf den Ausgleich.

Zusammenfassend kann man sagen, dass die erste Hälfte mit vielen Torgelegenheiten und hohem Tempo ein tolles Kreisliga-A Spiel war. In der zweiten Halbzeit flachte das Niveau etwas ab und die Gastgeber spielten cleverer und erarbeiteten sich die besseren Chancen. Im Hinblick auf die Entstehung des zweiten Tores war der Sieg für die Gastgeber zwar etwas glücklich, aber nicht unverdient.

Anmeldung bis 27. Oktober beim Haus der Natur, Tel. 07466/9280-0, info@nazoberedonau.de.

**Immendingen. Erlebnisführung Donauversickerung/Donauversinkung.** Freitag, 30. Oktober, 11 bis 12:30 Uhr und 13:30 bis 15 Uhr

In den Erlebnisführungen mit Druidin Dagita erfahren die Teilnehmenden humorvoll verpackt, was die Götter Dona, Belinos und Cernunnos mit der Wasserscheide und der Donauversickerung zu tun haben. Treffpunkt: Nina's Ess Art in Immendingen; Anmeldung und Informationen bei Karin Pietzek, Tel. 07733/5014919; dagita@hegau-druiden.de.

**Wehstetten. Alte Bräuche im Rhythmus der Jahreszeiten – Räuchern Allerheiligen.** Sonntag, 1. November, 18 Uhr

Traditionell wurden heimische Kräuter und Harze aus fernen Ländern z.B. zum Desinfizieren von Räumen, zur Stärkung der Gesundheit und zu spirituellen Zwecken getrocknet und verräuchert. Christiane Denzel führt drei Räucherungen durch und berichtet über die Hintergründe des Brauches, des Räucherns und die Wirkung der Kräuter und Harze. Martina Braun bereitet kleine Versuche aus wilden Genüssen zu und liest ein Kräutermärchen vor. Gebühr: 18,- Euro; Treffpunkt: Braunwurzstätte, Liptingen-Wehstetten; Anmeldungen bei Christiane Denzel, Tel. 07465/2515.

## TheaterBahnhof Mülheim

**Kreative Ferienangebote im TheaterBahnhof**

„Löwe, Paradiesvogel, Elefant und Co“  
**Maskenbau und Maskenspiel für Kinder ab 1. Klasse (Kursgebühr 80,- € inkl. Material)**

**Vier Tage Maskenbau, Theater-Spiel und Theater-Spaß! Bitte mitbringen: unempfindliche Kleidung, Getränke, Vesper und viel Freude. Mo, 26.10. bis Do, 29.10.2020 jeweils 10 bis 15 Uhr (inkl. Mittagspause).**

**Danach geht's gleich weiter:**

**Mo/Di 26./27.+ Do/Fr 29./30. Oktober**  
**GSchichtenwerkstatt (ab 11 Jahre 90,- €/TN)**

**Für alle, die ihrer Fantasie freien Lauf lassen wollen!**

**Jeder Blick aus dem Fenster kann uns auf Ideen bringen, aus jedem kleinen Spaziergang schöpfen wir Inspiration. Wir erfinden Figuren und erleben mit ihnen kuriose Alltagsgeschichten und spannende Abenteuer! Wir machen erst mal Spiele, die die Kreativität anregen. Und dann steigen wir ein ins kreative Schreiben. Zwanglos! Geführt werdet Ihr durch Aufgaben, die ihr zwischen den einzelnen Treffen erledigen könnt. Am Schluss soll aus den Geschichten nach Möglichkeit ein Hörspiel entstehen, das ihr selbst erstellt habt. Das können wir dann öffentlich vorspielen, ins Netz stellen, oder einfach nur als Datei mit nach Hause nehmen. Jeweils von 9:30h bis 12:00 Uhr.**

**Und falls die Corona-Verordnung es zulässt: Am 07./8. November um 15h gibt es „Hasenstark und Bärenangst“ für Kinder ab 4 Jahren. Ein herrlich lustige, phantasielles Theaterstück für die ganze Familie in der Aula der Lippachtalschule. Da erzählt Hugo, der Geschichtsfänger mit seinen quirligen Helden aus bekannten Erzählungen eine ganz bewegende Geschichte über Vertrauen und echte Freundschaft.**

**Reservierungen für Workshop und/oder Theater: 07463-258 0007 // 0171-805 88 69 oder service@theater-bahnhof.de**



### Polizeipräsidium Konstanz

#### Einbruch – Nicht bei mir

Mit der Umstellung von der Sommer- auf die Winterzeit am 25. Oktober gewinnen Sie nicht nur eine Stunde mehr Schlaf, sie läutet auch endgültig die dunkle Jahreszeit ein.

Ein Blick in die polizeiliche Kriminalstatistik der vergangenen Jahre zeigt, dass mit der früher einsetzenden Dunkelheit die Zahl der Einbrüche in Wohnobjekte ansteigt.

Dabei können in vielen Fällen bereits wenige, gezielte und kostengünstige Maßnahmen dafür sorgen, dass die Einbrecher scheitern!

Bei der Entscheidung, was Sie konkret tun können, um Ihre Wohnung oder Ihre Immobilie wirksam gegen Einbrüche zu schützen, hilft Ihnen Ihre Polizei gerne.

Nutzen Sie die gewonnene Stunde für mehr Sicherheit und vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit den polizeilichen Beratungsexperten vor Ort, direkt an Ihrem Haus oder Ihrer Wohnung. Die polizeiliche Beratung erfolgt kostenlos und produktneutral.

Die Beratungsexperten des Polizeipräsidiums Konstanz erreichen Sie unter folgenden Nummern:

#### Für den Landkreis Konstanz:

Frau Angele, Telefon: 07531 / 995-1044

#### Für den Landkreis Tuttlingen:

Herr Göbel, Tel.: 07461 / 941-153

#### Für den Landkreis Rottweil:

Herr Fleig, Tel.: 0741 / 477 -301

#### Für den Landkreis Schwarzwald-Baar:

Herr Weißhaar, Tel.: 07721 / 601-203

Beratungsanfragen können Sie auch gerne per E-Mail an folgende Adresse senden:

konstanz.pp.praevention@polizei.bwl.de



### Interessantes und Wissenswertes



### Naturpark Obere Donau/ Naturschutzzentrum

**Beuron. Workshop Verwöhnprogramm für die kalte Jahreszeit.** Freitag, 30. Oktober, 16 bis 18 Uhr (Anmeldung bis 27.10.)

DIY-Workshop mit natürlich duftenden Produkten für die Körperpflege. Mikroplastikfrei und umweltfreundlich. Treffpunkt: Haus der Natur, Seminargebäude; Leitung: Astrid Lübs und Sandra Palm, Aromapraktikerinnen; Gebühr: 30,- € inkl. Skript und Material;



## Besuchsverbot im Klinikum Landkreis Tuttlingen

Zum Schutz der Patienten und Mitarbeiter erteilt das Klinikum Landkreis Tuttlingen erneut ein generelles Besuchsverbot. Dieses gilt ab Donnerstag, 22. Oktober, für beide Standorte in Tuttlingen und Spaichingen. „Da die Fallzahlen im Landkreis dramatisch steigen und die Infektionsverbreitung sich auch in unserem Landkreis nicht mehr durchgehend eingrenzen lässt, müssen wir in der Verantwortung für unsere Patienten Besuche in unserem Haus untersagen. Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis. In begründeten Ausnahmefällen werden wir weiterhin Besuche ermöglichen“, erklärt der Geschäftsführer des Klinikums, Dr. Sebastian Freytag. Ausnahmen sind nach vorheriger telefonischer Absprache über die Telefonnummer 07461/97-0 in besonderen Situationen (schwere Erkrankung, Sterbephase) möglich. werdende Väter dürfen bei der Geburt dabei sein und mit auf Station bleiben, sofern sie das Klinikum nicht zwischendurch verlassen. Die Sprechstunden in den Gesundheitszentren sowie in den Arztpraxen des Medizinischen Versorgungszentrums (MVZ) sind für Patienten weiterhin wie gewohnt verfügbar. Es wird darum gebeten, diese ohne Begleitperson aufzusuchen. Ausnahmen sind für hilfsbedürftige Personen möglich.



### Kirchliche Nachrichten

## Evangelische Kirchengemeinde Mühlheim



### Wochenspruch:

Es ist dir gesagt, Mensch, was gut ist und was der Herr von dir fordert, nämlich Gottes Wort halten

und Liebe üben und demütig sein vor deinem Gott. (Micha 6,8)



### Oktoberwunsch

Ich wünsche dir einen Wirbelwind, der durch deine Gedanken fegt und wegläst, was alt und eingefahren ist.

Der aufräumt mit trüben Befürchtungen kreisenden Gedanken lähmenden Vorurteilen.

Damit du die Welt um dich herum im leuchtenden Licht noch einmal neu wahrnehmen kannst.  
Tina Willms

### Liebe Gemeindemitglieder,

Alles fließt“ - so hat es der griechische Philosoph Heraklit ausgedrückt. Die Zeit steht nicht still. Sie ist ständig im Wandel. Auch wir Menschen bleiben nicht für immer und ewig die, die wir einmal waren mit 5 Jahren, mit 15, 25, 35 und so fort. Im Normalfall entwickeln wir uns weiter. Wir wachsen und reifen. Bis es dann eines Tages soweit ist. Bis wir Abschied nehmen müssen von dieser Welt. Im gesegneten Fall dann, wenn wir unser Leben versöhnt abschließen können. Versöhnt mit dem Tod. Mich erschreckt es, wenn ich höre, dass Sterben und Tod immer mehr zu einem Tabuthema werden. Wenn das Abschiednehmen von einem Menschen zu einem Intermezzo wird, das als störend empfunden wird. Sicher, der Tod hat etwas Verstörendes. Er unterbricht den Alltag, bricht zuweilen überraschend über uns herein. Er lässt manchmal ein wütendes, hilfloses, ohnmächtiges Gefühl zurück. Der Tod verstört. Weil uns der Tod immer wieder an die eigene Vergänglichkeit erinnert. Er ist unausweichlich. Keiner kommt an einer Begegnung mit ihm vorbei. Wie wollen wir ihm begegnen? In welcher Form zeigt er sich uns? Fragen, die sich Menschen seit alters her stellen. Vielleicht sind wir die einzigen Lebewesen, die sich ganz bewusst diese Frage stellen können. Wenn wir sie zulassen.

Carpe diem und memento mori – Nutze den Tag, gedenke der Sterblichkeit. Das sind für mich keine gegensätzlichen Aussagen. Sie ergänzen sich. Der Tod berührt uns ganz existenziell. Daneben steht das Leben. Das Leben mit seiner ungewissen Dauer. Das Leben mit all seinen Möglichkeiten und Unmöglichkeiten, seinen Chancen und Grenzen. Nicht schwarz, nicht weiß, bunt in seiner Fülle so wie die Blätter im Herbst. Irgendwann ist ihre Zeit gekommen. Sie vergehen. Im Frühjahr beginnt der Kreislauf des Lebens für den Baum erneut. Auch wenn im Winter nichts davon zu sehen ist. Trotzdem wissen wir es. Die Bäume werden nicht für immer kahl bleiben. Die Zeit steht noch aus, in der neues Leben aufwächst. Aber der Ausblick auf dieses neue Leben, der ist schon im Hier und Jetzt gegenwärtig spürbar als Atem der Ewigkeit.

Pfarrerin Nicole Kaisner

### Gottesdienste in unserer Gemeinde:

#### Sonntag, 25. Oktober 2020

10.30 Uhr Gottesdienst in Fridingen (Pfrin. N. Kaisner)

### Informationen für unsere Kirchengemeinde:

Für alle, die im Moment noch keine Gottesdienste vor Ort besuchen möchten, sind Predigt und Fürbitten online auf unserer Homepage abrufbar. **Sie finden unsere Internetseite unter [www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de](http://www.gemeinde.muehlheim-christuskirche.elk-wue.de). Die aktuelle Predigt wird weiterhin unter der Rubrik Gottesdienste eingestellt.** Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus finden Sie auf der Homepage unserer Landeskirche: [www.elk-wue.de](http://www.elk-wue.de)

### Regelmäßige Termine:

#### Montag

14.30 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 1./2. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim

#### Dienstag

17.00 Uhr Ökumen. Kinderchor „Coole Noten“ 3./4. Klasse, Kath. Gemeindehaus in Mühlheim  
19.30 Uhr Posaunenchorprobe in der Kreuzkirche in Fridingen

#### Mittwoch

14.30 -16.30 Uhr (in der Regel 14täglich) Konfirmandenunterricht, Ev. Gemeindezentrum in Mühlheim

### Kreativtreff in Fridingen

#### Meine Lieblingsideen gemeinsam kreativ verwirklichen

Wir laden Sie herzlich zum Kreativtreff am Dienstag, 27. Oktober von 16 - 18 Uhr in der Kreuzkirche in Fridingen, Bergstr. 5 ein. Gerne können Sie Ihre Bastelideen und Handarbeiten mitbringen oder sich vom Angebot inspirieren lassen. In geselliger Runde möchten wir den Nachmittag verbringen. Wir freuen wir uns über alle, die gerne mitmachen.

Herzliche Einladung! Das Kreativtreffteam, Margrit und Erika

### Wort im Abendkleid

#### Samstag, 31.10.2020 um 19.30 Uhr

#### Trossingen, Martin-Luther-Kirche

Ein Kleinkunst-Abend für Frauen  
Ein Abend zum sitzen und Lauschen mit Ralf und Daniela Helfrich – „Wort im Abendkleid“ ist eine Frau und Ihr Mann. Klaviersätze und Wortspiele, Lesung mit einer Prise Konzert. Heilige Geschichten treffen auf Jazz, Blues und Pop. Sie erzählt, er spielt. Sie schweigt, er singt. Sie liest, er improvisiert – Erdichtetes, Vertontes, Biographisches, Märchen & Poesie. Etwas zum Lachen, etwas zum Wundern und etwas zum nachsinnen über Gott und die Welt.

Platzreservierung per mail an [info@ejw-bezirk.de](mailto:info@ejw-bezirk.de) – begrenzte Platzzahl!

Bitte Maske mitbringen und bei Bedarf (für gemütliches Lauschen) eine Kuscheldecke. Fingerfoodbuffet und Getränke in der Pause erhältlich.

Der Eintritt zu diesem Abend ist frei. Um Spenden für die Kosten wird gebeten.

Veranstalter: Evang. Jugendwerk Bezirk Tuttlingen

Weitere Infos unter: [www.ejw-bezirk.de](http://www.ejw-bezirk.de)

### Evangelisches Pfarramt

Mühlheim a. d. Donau

Pfarrerin Nicole Kaisner

Tel.: 017631759692

Griesweg 3, 78570 Mühlheim a. d. Donau

Öffnungszeiten Gemeindebüro:

Mittwoch und Donnerstag

von 8 - 11.30 Uhr

Tel: 07463/382, Fax: 07463/990558

E-Mail:

[Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de](mailto: Pfarramt.Muehlheim-Donau@elkw.de)

Evang. Kirchenpflege

E-Mail: [evkpfmuehlheim@web.de](mailto:evkpfmuehlheim@web.de)

**Ende des redaktionellen Teils**